



Straßenverkehrsamt  
-KFZ Zulassungsbehörde-

Künzelsau, den 27.01.2026

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung**

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 03.Juli.2007 (Gesetzblatt 2007 S.293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (Gesetzblatt 2015 S. 1191 und 1199) wird

Herr Steffen Weinberg  
zuletzt wohnhaft:  
74613 Öhringen  
Münzstr. 84

— von der am 05.11.2025 und 27.01.2026 vom Landratsamt Hohenlohekreis Straßenverkehrsamt, KFZ-Zulassungsbehörde,  
Allee 17, 74653 Künzelsau erlassenen Untersagung des Fahrzeugbetriebes im öffentlichen Verkehr wegen Fehlen der gültigen Prüfplakette für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

**ÖHR SW 277**

benachrichtigt.  
AZ: 53.11/113.5/

Das vorgenannte Schriftstück kann beim Straßenverkehrsamt -Zulassungsbehörde-Zimmer 1 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Bei Nichtabholung gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind (§ 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Baden-Württemberg).

gez.  
Wildt

Tag des Aushangs: 27.01.2026

Tag der Abnahme: 10.02.2026